



## **GARTENORDNUNG**

---

1. Der Interkulturelle Garten Lichtenberg ist ein **Gemeinschafts- und Inklusionsprojekt**. Er ist ein Ort der naturnahen Erholung, an dem sich unterschiedliche Menschen wohlfühlen und begegnen, sowie ein Ort des interkulturellen Austausches.
2. Wir sind ein **Vorbild für Respekt und Toleranz**. Bei Konflikten, die in einem Gemeinschaftsprojekt auftreten können, kann der Gartenrat und/oder die Gartenleitung hinzugezogen werden. Es ist nicht gestattet, im Garten Unruhe zu verbreiten oder andere Personen zu beleidigen, zu beschimpfen oder in einer anderen Form anzugreifen. Alle Gärtner\*innen haben die gleichen (Mitsprache-) Rechte!
3. Für die offizielle **Kommunikation** zwischen den Versammlungen stehen die bekannten E-Mail-Adressen sowie der Infokasten zur Verfügung. Dort werden u.a. Aktivitäten, Feiern, Ernten und auch Garteneinsätze angekündigt. Er wird ebenfalls für Abstimmungen genutzt werden. Alle Gärtner\*innen verpflichten sich, alle 14 Tage mindestens einmal die Ankündigungen zur Kenntnis zu nehmen und an Abstimmungen teilzunehmen.
4. Der Interkulturelle Garten ist ein **ökologischer und naturnaher Garten**. Wir fördern die biologische Vielfalt und schützen heimische Insekten und Pflanzen. Der Einsatz von Herbiziden und anderen giftigen Substanzen ist nicht erlaubt, es dürfen nur natürliche Düngemittel zum Einsatz kommen. Wir schaffen **Rückzugsorte** für Tiere in Form von Benjeshecken und Wildblumen-Wiesen, die Bestandschutz haben.
5. **Jede\*r Pächter\*in ist für das eigene Beet verantwortlich**. Die Beete sind für den Anbau von Gemüse, Kräutern und Blumen bestimmt. Gehölze oder Bäume höher als 1,60 m sowie Schuppen oder Lauben sind auf den Beeten nicht gestattet. **Änderungen außerhalb der eigenen Pachtfläche bedürfen der Abstimmung mit der Projektkoordination bzw. mit der Gemeinschaft**.
6. Wir trennen unseren **Müll**. Auf dem Komposthaufen sollen organische Gartenabfälle entsorgt werden. Verpackungsmüll (Plastik/Blech) kommt in die gelbe Tonne. Papier kommt in die blaue Tonne. Restmüll gehört in die schwarze Tonne.
7. **Lehmhaus**: Im Kühlschrank gelagerte Lebensmittel sind mit dem Namen des\*der Besitzer\*in zu kennzeichnen und vor Ablauf des Verfallsdatums zu verwenden oder zu entsorgen. Was nicht namentlich nicht gekennzeichnet ist, ist Gemeingut.
8. **Rauchen**: In Innenräumen besteht Rauchverbot. Asche und Zigarettenreste müssen in geschlossenen Behältern gesammelt und anschließend ordnungsgemäß entsorgt werden. Zigaretten(reste) vergiften Umwelt und Grundwasser!
9. Im Falle des Mitbringens von **Haustieren** hat der Halter dafür Sorge zu tragen, dass andere Besucher des Gartens nicht belästigt werden. Hunde sind an der Leine zu halten und Kot ist sofort zu entfernen.
10. Die Liebe zur Umwelt gebietet auch **Sparsamkeit**. Wasser, Strom, Toilettenpapier, Putzmittel und anderen gemeinschaftlichen Verbrauchsmaterialien sollen sparsam verwendet werden. Auch Gießwasser sollte sparsam und sinnvoll genutzt werden.
11. Bei **Verstoß** gegen diese Gartenordnung oder den Pachtvertrag können Abmahnungen oder Kündigung durch die Verpächterin ausgesprochen werden.